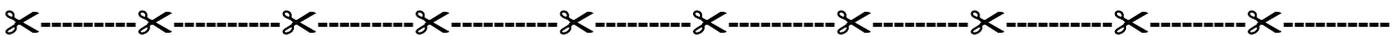


**Nutzungsordnung für den Internetzugang
an der BBS Wirtschaft Worms**

1. Es besteht kein Anspruch auf einen Internetzugang.
2. Jeder Internetnutzer erhält ein Kennwort für den Zugang zum Rechnernetz der BBS Wirtschaft Worms und für den Zugang zum Internet. Beim Umgang mit Kennwörtern gelten folgende Regelungen:
 - Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte mit einem weitergegebenen Kennwort von Dritten Missbrauch getrieben werden, so kann der Benutzer ebenfalls wegen der Weitergabe des Kennwortes mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt werden.
 - Kennwortrichtlinien
 - Die Kennwörter werden jedem Schüler bei Schuleintritt mitgeteilt
 - Die Kennwörter können nicht geändert werden
3. Inhalte und Daten der Benutzer-Konten können jederzeit und unangekündigt von der Systemadministration überprüft werden.
4. Der Download von Dateien und Programmen (z.B. Spiele, Bildschirmschoner, Bilder) ist nicht erlaubt. Diese Maßnahme gewährleistet eine hohe Internetgeschwindigkeit aller angeschlossenen BIZ-Schulen.
5. Alle Vorgänge auf dem System werden aufgezeichnet (Logdateien) und werden in Fällen eines begründeten Verdachts des Mißbrauchs unter Aufsicht eines Schulleitungsmitglieds ausgewertet.
6. Für die Nutzung des „offenen Labors“ außerhalb des Unterrichts gilt zusätzlich:
 - Die Aufsicht über diesen Raum haben die Lehrer der BBS Wirtschaft Worms.
 - Schüler, die den PC-Zugang für Projektarbeiten oder Vergleichbares benötigen, haben Vorrang vor anderen Schülern.
7. Ohne Absprache mit Lehrern darf keine Software installiert werden.
8. Es ist untersagt, das Internet derart zu benutzen, dass gegen die Menschenwürde oder die guten Sitten verstoßen wird.
9. Nutzern, die gegen die obigen Regelungen verstoßen, kann der PC-Zugang gesperrt werden. Weiter ist mit zusätzlichen Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.
10. Mit Kenntnisnahme dieser Nutzungsordnung verpflichtet sich der Schüler, alle angeführten Regeln und Hinweise zu beachten und einzuhalten.

Die Inhalte fremder Webseiten, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird, dienen lediglich der Information. Die Verantwortlichkeit für diese fremden Inhalte liegt allein bei der Anbieterin oder dem Anbieter, die oder der die Inhalte bereithält. Die BBS Wirtschaft Worms als Anbieterin dieser Webseite macht sich ausdrücklich die Inhalte von Links und deren Umfeld nicht zu Eigen (Siehe auch GABI1 vom 15.05.2003, Anlage 5).

Die jeweils aktuelle Nutzungsordnung finden Sie unter
<http://www.bbsw.biz-worms.de> unter Schüler- Internetnutzungsordnung



**Rückgabe an den Klassenlehrer (gilt nur für Neuzugänge)
(Ablage erfolgt im Klassenordner)**

Die Nutzungsordnung für den PC-Zugang an der BBS Wirtschaft Worms ist mir bekannt.

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung an.

Ich werde mich über die jeweils aktualisierte Version unter
<http://www.bbsw.biz-worms.de> unter Schüler- Internetnutzungsordnung informieren.

Name, Vorname

Klasse

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers
Minderjährigen

Zusätzlich: Unterschrift des Sorgeberechtigten bei

Einwilligung:

Ich wurde in die Nutzungsordnung der BBS Wirtschaft Worms zur Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Ich wurde davon unterrichtet, dass die Schule in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt ist, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Der Schule ist es dabei jedoch nicht gestattet, die private Nutzung des Internet und der E-Mail-Kommunikation dadurch zu kontrollieren, dass sich die Aufsichtsperson auf den von mir dafür genutzten Schulrechner aufschaltet.

Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Protokollierung keine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt. Ich willige ein, dass auch meine privaten Internetzugriffe protokolliert werden und dass die Protokolldaten im Einzelfall bei konkretem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung überprüft werden.

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilen der Einwilligung oder bei deren Widerruf ist eine private Nutzung des Internet untersagt.

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der BBS Wirtschaft Worms

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die BBS Wirtschaft Worms gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets während des Unterrichts ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nicht gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Nutzung auch für private Zwecke gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist insb. das Chatten, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten in online-Netzwerken (web 2.0), wie z.B. "schülerVZ" oder "wer-kennt-wen" anzusehen.

Die unter Ziffer 2 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, VNC) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu geben. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler (s. Anlage) zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann. Ein Aufschalten ist im Rahmen der zugestanden Privatnutzung unzulässig.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der schulische Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Die Protokollierung im Rahmen der privaten Nutzung erfolgt auf der Basis der in der Anlage beigefügten Einwilligungserklärung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Die Daten der Protokollierung werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreuers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern strengstens verboten.

7. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten feste Passwörter, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln. Ohne Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie - im Falle der Minderjährigkeit - ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Nutzung der Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 13.04.2010 beschlossen.

Ergänzungen

Die jeweils aktuelle Nutzungsordnung finden Sie unter
<http://www.bbsw.biz-worms.de>